



12.4 Seismologie

Gemäß Windenergieerlass NRW vom 22. Mai 2018 Kapitel 5.2.2.3 Zulassungsvoraussetzungen für die Genehmigung von Windenergieanlagen und deren Entgegenstehen öffentlicher Belange gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist die Funktionsfähigkeit von Erdbebenmessstationen ein öffentlicher Belang. Gemäß Windenergieerlass NRW Kapitel 8.2.12 können Windenergieanlagen im Nutzungskonflikt mit seismologischen Messstationen stehen.

In Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen sind der Geologische Dienst NRW und die stationsbetreibenden Hochschulen im Umkreis ihrer jeweils möglichen Beeinträchtigung im jeweiligen Radius um die auf den Internetseiten des Geologischen Dienstes NRW und des LANUV NRW angegebenen Standorten der Erdbebenmessstationen zwingend zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund beträgt der Beteiligungsradius im Umkreis der Stationen des Geologischen Dienstes NRW Hespertal (HES), Pulheim (PLH), Todenfeld (TDN) und Wahnbachtalsperre (WBS) 10-km, während er für die Stationen Jackerath (JCK), Wassenberg (RWB) und Xanten (XAN) ein 2-km-Radius gilt. Für die Stationen des Geologischen Dienstes NRW im Übrigen (Aachen (ACN), Ennepetal (ENTS), Großhau (GSH), Oleftalsperre (OLFT), Sorpetalsperre (SORT), Urftalsperre (URF)) gilt ein Radius von 5 km. Die sonstigen Betreiber seismologischer Stationen sind nach den im Anhang des gemeinsamen Erlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 17.03.2016 verzeichneten stationsspezifischen Abständen zu beteiligen.

Zur standortbezogenen Prüfung auf mögliche Beteiligung wurde um die geplante Windenergieanlage am Standort Wilnsdorf II ein maximaler Abstandspuffer von 10 km gelegt. Die Prüfung hat ergeben, dass keine der genannten Stationen innerhalb des Prüfradius liegen und somit nicht beeinflusst werden. Eine Beteiligung des geologischen Dienstes NRW bzw. der stationsbetreibenden Hochschulen ist daher nicht erforderlich.

